



## Hygienekonzepten für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Das Hygienekonzept basiert auf dem SBFV Hygienekonzept CoronaVO vom 03.07.2020 und wurde angepasst an die Gegebenheiten des SV Sinzheim 1929 e.V.

### Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor(en)	Kommentar
1.0	06.08.2020	Marco Huck	Entwurfssfassung
2.0	12.08.2020	Marco Huck	Ergänzung Duschorndung
3.0	05.09.2020	Marco Huck	Regelung Reiserückkehrer
3.1	17.10.2020	Marco Huck	Trainingsbetrieb Halle/MNS Kabine
3.2	19.10.2020	Marco Huck	Änderungen zu Gruppengröße beim Training, MNS Pflicht
			•

### Inhalt

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhalt</b> .....	1
<b>Allgemeine Grundsätze</b> .....	3
<b>Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln</b> .....	3
Gesundheitszustand .....	3
Minimierung der Risiken in allen Bereichen.....	3
<b>Organisatorische Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Organisatorische Maßnahmen</b> .....	4
<b>Zonierung des Sportgeländes</b> .....	4
• Zone 1: Spielfeld/Innenraum .....	4
• Zone 2: Umkleidebereich .....	4
• Zone 3: Zuschauerbereich.....	4
<b>Kommunikation</b> .....	4
<b>Rückkehrer aus dem Urlaub oder anderweitigen Auslandsaufenthalten</b> .....	5
<b>Ablauf</b> .....	5
<b>Coronafall im Verein</b> .....	5
<b>Ablauf</b> .....	5
<b>Maßnahmen für den Trainingsbetrieb im Fremersbergstadion</b> .....	6
<b>Grundsätze</b> .....	6
<b>Abläufe/Organisation vor Ort</b> .....	6
Ankunft und Abfahrt.....	6
Auf dem Spielfeld .....	6
Auf dem Sportgelände.....	6
<b>Maßnahmen für den Trainingsbetrieb in der Halle (Fremersberg-, Altenburg-, Wendelinushalle)</b> .....	7
<b>Grundsätze</b> .....	7

<b>Abläufe/Organisation vor Ort</b> .....	7
Ankunft und Abfahrt.....	7
Auf dem Spielfeld .....	7
<b>Maßnahmen für den Trainingsbetrieb auf externen Spielstätten (Kartung, Leiberstung, Varnhalt, o.ä.)</b> .....	8
<b>Grundsätze</b> .....	8
<b>Abläufe/Organisation vor Ort</b> .....	8
Ankunft und Abfahrt.....	8
Auf dem Spielfeld .....	8
Auf dem Sportgelände.....	8
<b>Maßnahmen für den Spielbetrieb (auch Freundschaftsspiele)</b> .....	9
<b>Grundsätze</b> .....	9
<b>Abläufe/Organisation vor Ort</b> .....	9
Allgemein.....	9
Anreise der Teams zum Sportgelände.....	9
Kabinen (Teams & Schiedsrichter) .....	9
Duschen/Sanitärbereich .....	9
Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel .....	10
Spielbericht.....	10
Aufwärmen .....	10
Ausrüstungs-Kontrolle .....	10
Einlaufen der Teams .....	10
Trainerbänke/Technische Zone .....	10
Halbzeit.....	10
Nach dem Spiel .....	11
<b>Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer</b> .....	11
<b>Zuschauer</b> .....	11
<b>Gastronomie</b> .....	11
<b>Zonierung Sportgelände</b> .....	12
.....	12
<b>Weitere Informationen</b> .....	12
<b>Haftungshinweis</b> .....	12

**HINWEIS:** Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.



## Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

### Allgemeine Grundsätze

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem** und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. **Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.**
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- **Die Maskenpflicht gilt nun in ganz Baden-Württemberg in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen wie Fußgängerzonen und Marktplätzen und überall wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Auch in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen von öffentlichen Einrichtungen gilt jetzt eine Maskenpflicht. Somit gilt die Maskenpflicht auf sämtliche öffentlich und nichtöffentlich zugängigen Bereichen des Sportplatzes (Zone 2 und Zone3) Das Spielfeld ist ausgenommen.**

### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes kann erst nach einem negativen Test erfolgen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

### Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten



## Organisatorische Voraussetzungen

### Organisatorische Maßnahmen

1. **Hygienebeauftragter ist Vorstand Marketing Marco Huck (Tel.: 0173/3557297)**, er ist Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig.
2. **Alle Trainer und verantwortlichen Betreuer** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.

### Zonierung des Sportgeländes (Karte auf Seite 12)

- Soweit wie möglich wird das Sportgelände in Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.
- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**
  - Personengruppen: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter.
- **Zone 2: Umkleidebereich**
  - Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
  - Frei zugängliche Bereiche im Außenbereich
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (Gastronomiebereich Dribbling, Abpfiff), sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

### Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Betreuer werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.



## Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

### Rückkehrer aus dem Urlaub oder anderweitigen Auslandsaufenthalten

#### Ablauf

- Jeder Spieler/Betreuer/ Trainer, der in einem, vom RKI benannten, Risikogebiet Urlaub gemacht hat, hat nach Rückkehr zwei Wochen dem Training-/ Spielbetrieb fernzubleiben. Diese „Quarantäne“ kann durch einen negativen Test verkürzt werden. Dieser kann allerdings frühestens fünf Tage nach Einreise durchgeführt werden.
- Die generelle Pflichttest für Reisende aus nicht- Risikogebieten entfällt somit **ab** dem 15.09.2020.
- Auch wenn ihr nicht verreist seid, aber irgendwelche Symptome von Erkältungskrankheiten aufweist, dürft ihr zwei Wochen nicht am Training- Spielbetrieb teilnehmen.

Spieler, die nach den vorstehenden Ausführungen aktuell oder künftig als Reiserückkehrer aus Risikogebieten einer Quarantäne-Verpflichtung unterliegen, dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Um dies sicherzustellen, wurde vom Verbandsvorstand beschlossen, dass die Spielberechtigung solcher Spieler während des Quarantäne-Zeitraums ruht (§ 49a SpO). Dies bedeutet, dass Spiele, an denen diese Spieler trotz Quarantäne-Verpflichtung teilgenommen haben, als verloren gewertet werden können

Auch bei der **Reiserückkehrer aus Regionen, die nicht als Risikogebiet eingestuft sind**, empfehlen wir einen vorsichtigen Umgang. Der Verein sollte hier in Eigenverantwortung Maßnahmen ergreifen, die z.B. eine Karenzzeit vor Wiedereintritt in den Trainings- und Spielbetrieb umfassen können. Die Spieler sollten auf jeden Fall für die Risiken und die notwendige Selbstbeobachtung sensibilisiert werden.

Letztendlich spielt auch das Verhalten der Person im jeweiligen Reiseland eine zentrale Rolle, unabhängig davon, ob es sich um ein Risikogebiet handelt. Um die Gesundheit weiteren Spieler zu schützen, ist ein freiwilliger Corona-Test nach der Einreise empfehlenswert, vorgeschrieben ist dies aber nicht. Sollten hingegen nach der Einreise aus einem Nicht-Risikogebiet **Symptome** auftreten, muss auch in einem solchen Fall unverzüglich ein Arzt kontaktiert, die häusliche Isolation aufgesucht und das o.g. Schema abgearbeitet werden.

#### Wichtige Links

[Bundesregierung: Informationen für Reisende und Pendler](#)

[RKI: Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete](#)

[Land Baden-Württemberg: Corona-Tests für Reiserückkehrer](#)

(Quelle: SBFV)

### Coronafall im Verein

#### Ablauf

➤ **Hygienebeauftragten informieren, dieser leitet dann alle weiteren notwendigen Schritte ein:**

- **Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt**
  - Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen.
  - Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Blatt des RKI](#))
- **Informieren des SBFV**
  - über Online-Meldeformular: [link.sbfv.de/meldung-corona-fall](http://link.sbfv.de/meldung-corona-fall)
  - ggf. telefonische Rücksprache (0761/28 269 -39)
- **Planung weiteres Vorgehen im Verein**
  - Notwendige Maßnahmen
  - Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb
  - Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Rücksprache SBFV)
- **Informieren Medien/Öffentlichkeit**
  - Abstimmung mit Gesundheitsamt und ggf. SBFV
  - Verfassen einer Pressemitteilung

Diese Regelung für Reiserückkehrer wurde so beschlossen aufgrund der „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen sowie Verdachtsfällen in Vereinen“ des SBFV



## Maßnahmen für den Trainingsbetrieb im Fremersbergstadion

### Grundsätze

- Trainer und Betreuer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Betreuer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Dies kann entweder über den QR Code stattfinden oder über Trainingslisten, die nach Trainingsende unaufgefordert dem Hygienebeauftragte zugesendet wird zur Dokumentation.

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Umkleide darf mit sechs Mann, die Duschen jeweils nur zu viert betreten werden
- Vor dem Training darf die Umkleide max. 30min vorher betreten werden. Das Ganze soll in Sechsergruppen, die **nacheinander** in die Kabine gehen, durchgeführt werden.
- Jede Mannschaft hat nach Trainingsende 1,5h Zeit zum Duschen, d.h. jede Vierergruppe sollte nicht länger wie 15min benötigen zum Duschen und anziehen. Diejenigen, die noch nicht an der Reihe sind, warten draußen.
- Jede Mannschaft reinigt selbstverantwortlich nach der Benutzung die Umkleide und Duschen. Desinfektionsmittel liegt bereit.
- Für die Einhaltung der Regelungen in Umkleiden & Duschen sind die Trainer & Betreuer verantwortlich. Bitte habt Verständnis dafür, dass wir bei Zuwiderhandlungen dieser Vorgaben die Umkleiden- und Duschregelungen wieder zurücksetzen müssen.

#### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- **Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße. Wie bisher gilt dies jedoch ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen, für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als die in § 9 Absatz 1 genannte Personenzahl, also neu größer als 10 Personen (Mannschaftssportarten). Trainingsspiel zum Ende des Trainings ist somit erlaubt**

#### Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.



## Maßnahmen für den Trainingsbetrieb in der Halle (Fremersberg-, Altenburg-, Wendelinushalle)

### Grundsätze

- Trainer und Betreuer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Betreuer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Dies kann entweder über den QR Code stattfinden oder über Trainingslisten, die nach Trainingsende unaufgefordert dem Hygienebeauftragte zugesendet wird zur Dokumentation.

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Umkleide darf mit neun Mann betreten werden.
- Die Umkleidekabine darf erst mit Beginn der Hallenbelegungszeit betreten werden. Das Ganze soll in Neunergruppen, die **nacheinander** in die Kabine gehen, durchgeführt werden.
- Jede Mannschaft reinigt selbstverantwortlich nach der Benutzung die Umkleide, Desinfektionsmittel liegt bereit im Ballraum am SVS Gelände und ist von dort mitzubringen.
- Für die Einhaltung der Regelungen in Umkleiden sind die Trainer & Betreuer verantwortlich. Bitte habt Verständnis dafür, dass wir bei Zuwiderhandlungen dieser Vorgaben die Umkleideregulung wieder zurücksetzen müssen und die Umkleide dann gesperrt werden.
- Die Zeiten im Hallenbelegungsplan sind unbedingt einzuhalten, d.h. aber auch, dass 10min vor Ende das Training zu beenden ist, notwendige Utensilien zu reinigen sind und **vor** Ablauf der Zeit die Halle verlassen wurde. Nur so wird gewährleistet, dass die nachfolgend trainierenden ohne Kontakt zu haben in die Halle kommen.

#### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- **Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße. Wie bisher gilt dies jedoch ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen, für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als die in § 9 Absatz 1 genannte Personenzahl, also neu größer als 10 Personen (Mannschaftssportarten). Trainingsspiel zum Ende des Trainings ist somit erlaubt**

## Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

zulässige Personenzahl in gemeindeeigenen Räumen (Stand 01.10.2020)

	Hallengröße (m <sup>2</sup> )	Abstand von 1,5m zwischen den Personen = ca. 4 m <sup>2</sup> / Person	Abstand von 2 m zwischen den Personen = ca. 6,25 m <sup>2</sup> / Person
Fremersberghalle	gesamte Sporthalle	1161	290
	ein Hallendrittel	387	96
	Festhalle	362	90
Altenburghalle	gesamte Sporthalle	1017	254
	eine Hallenhälfte	509	127
Wendelinushalle Leiberstung	gesamte Sporthalle	415	103
	Bühne	68	17
Bürgerbegegnungsstätte Halberstung	gesamte Sporthalle	180	45
	Bühne	89	22

### Maßnahmen für den Trainingsbetrieb auf externen Spielstätten (Kartung, Leiberstung, Varnhalt, o.ä.)

#### Grundsätze

- Trainer und Betreuer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Betreuer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Dies kann entweder über den QR Code stattfinden oder über Trainingslisten, die nach Trainingsende unaufgefordert dem Hygienebeauftragten zugesendet wird zur Dokumentation.
- Wir sind Gäste, das Hygienekonzept des gastgebenden Vereines ist unbedingt einzuhalten

#### Abläufe/Organisation vor Ort

##### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Für die Einhaltung der Regeln sind die Trainer & Betreuer verantwortlich.
- Umkleiden werden nicht genutzt

##### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- **Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße. Wie bisher gilt dies jedoch ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen, für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als die in § 9 Absatz 1 genannte Personenzahl, also neu größer als 10 Personen (Mannschaftssportarten). Trainingspiel zum Ende des Trainings ist somit erlaubt**

##### Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.





## Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

### Maßnahmen für den Spielbetrieb (auch Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus werden vom Verein weitere Maßnahmen und Abläufe festgelegt, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren.

#### Grundsätze

**Spielansetzungen:** Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

#### Abläufe/Organisation vor Ort

##### Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- **Die Maskenpflicht gilt nun in ganz Baden-Württemberg in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen wie Fußgängerzonen und Marktplätzen und überall wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Auch in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen von öffentlichen Einrichtungen gilt jetzt eine Maskenpflicht. Somit gilt die Maskenpflicht auf sämtliche öffentlich und nichtöffentlich zugängigen Bereichen des Sportplatzes (Zone 2 und Zone3) Das Spielfeld ist ausgenommen.**

##### Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.

##### Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
  - Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen. **Hierzu wird ein Reinigungsplan je Mannschaft erstellt > Stichwort Putzdienst.**

##### Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Hierzu ist in den Vereinseigenen Duschen der Zutritt zu **viert** erlaubt. Je nach Hallenbelegung der Fremersberg- und/oder Altenburghalle kann dort die Umkleide und die Duschen verwendet werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, wird dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.



## Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

### Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

### Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

### Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

### Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

### Halbzeit

- **In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.**
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

**Des Weiteren ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ab sofort verpflichtend im gesamten Kabinentrakt und wie gehabt überall wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann!**



## Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

### Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

### Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
  - Unterweisung in das Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

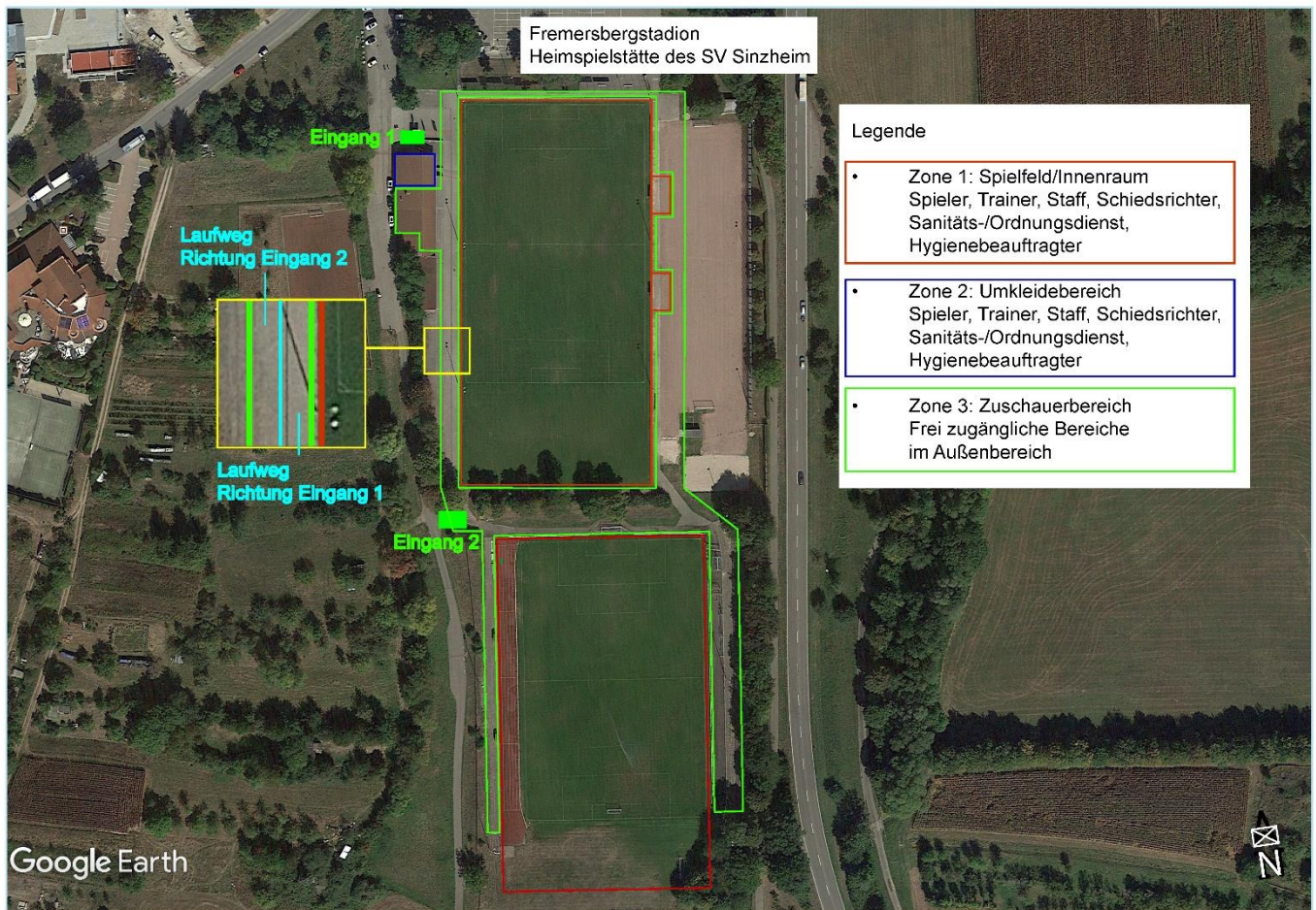
### Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer** (analog Gastronomie)
  - Nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
  - Datenerhebung gem. CoronaVO §6
    - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
    - Die Datenerfassung wird deshalb über Einzelblätter erfolgen, damit erfüllen wir die Dokumentationspflicht der CoronaVO (vom 01.07.2020, und der aktuellen Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport in der ab 1. Juli 2020 gültigen Fassung) und sind auch DSGVO konform.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen durch limitierte Armbänder
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (siehe Zonierung)
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

### Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
  - Die Erfüllung der allg. Corona Verordnung liegt hier während der Öffnungszeiten der Clubhausgaststätte „Dribbling“ bei dem Pächter.

## Zonierung Sportgelände



## Weitere Informationen

### Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.